

#### ANSPRECHPARTNER:

REFERAT NETZWERK

Ralf Reitz

STADTJUGENDRING WIESBADEN E.V.

Murnaustraße 2 65189 Wiesbaden



FON 0611 72 384 76-2 FAX 0611 72 384 767

MAIL ralf.reitz

@sjr-wiesbaden.de wes www.sjr-wiesbaden.de

#### **GRUßWORT**

Mit dem Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen hat sich in den letzten Jahren in Deutschland, in Hessen und auch hier in Wiesbaden die Schullandschaft weiter entwickelt und nachhaltig verändert.

Neben dem Wunsch nach einem größtmöglichen Bildungserfolg der Kinder sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Thema Chancengerechtigkeit die bildungspolitische Begründung für die Entwicklung der Ganztagsschule. Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt diese Entwicklung vor neue Herausforderungen.

Dazu gehört vor allem, dass sich ganztägig arbeitende Schulen in ganz unterschiedliche Richtungen öffnen. Nicht nur die Auseinandersetzung mit einem neuen Verständnis von Lernen oder die Neugestaltung und Mehrfachnutzung von Räumen bringen Veränderung mit sich. Auch die Einbindung starker Partner aus dem Umfeld der Schule eröffnen neue Lernorte und spannende außerunterrichtliche Aktivitäten.

Die Jugendverbände mit ihrem großen Potential an non-formalen Bildungsangeboten und ihrer langjährigen Erfahrung in der freizeitpädagogischen Arbeit können durch Kooperation mit Schule das Lernen abwechslungsreicher und damit motivierender gestalten sowie Schülerinnen und Schülern lebensbedeutsame Fähigkeiten vermitteln.

Ich begrüße es sehr, dass sich der Stadtjugendring Wiesbaden mit dieser Broschüre intensiv und fachlich mit den Chancen und Möglichkeiten der Kooperation Jugendverbandsarbeit und Schule auseinandersetzt. Die Broschüre ist Ausdruck einer intensiven verbandsinternen Diskussion, die sich den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellt und sich Kooperationen öffnet.

Ich danke allen, die sich an der Diskussion beteiligen, sich für Weiterentwicklungen engagieren und dazu beitragen, dass Schulen in Wiesbaden nicht nur Lernorte, sondern auch Lebensorte werden.

Es grüßt Sie herzlich

Rose-Lore Scholz Schuldezernentin der Landshauptstadt Wiesbaden



#### **INHALT**

Grußwort von Rose-Lore Scholz,						
Schuldezernentin der Landeshauptstadt Wiesbaden · · · · 3						
Ganztagsschulen und Jugendverbände heute · · · · · 8						
Die gewachsene Bedeutung der Ganztagsschule ····· 8						
Ganztagsschulen in Wiesbaden – Gegenwart						
und Ausblick ·····9						
Jugendverbandsarbeit – ein Überblick ······10						
Der Stadtjugendring – das Netzwerk der						
Jugendverbände, -vereine und -initiativen ····· 12						
Die Arbeitsgruppe "Jugendverbandsarbeit und						
Ganztagsschule" des SJR ······15						
Rechtliche Grundlagen für Kooperationen zwischen						
Schulen und Jugendverbänden · · · · 17						
Politische Positionen und Bedingungen für eine						
gelingende Zusammenarbeit20						
Politische Positionen20						
Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit · 23						

Ν	Nodellprojekte ······	. 27
	Eine Koordinierungsstelle für jugendverbandliche	
	Angebote an Ganztagsschulen	. 27
	Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendleiter*innen	29
	Aufbaumodul:	
	Jugendleiter*in im Ganztagsschulbetrieb ·····	- 30
	Schüler*innen sind Jugendleiter*innen	. 31
	Schüler*innen werden Jugendleiter*innen	. 33
	Fördermittel zur Gestaltung des Ganztages	
	– eine Vision! · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	. 33
F	azit ·····	. 34
Α	nhang	. 36
	Ganztagsschulen in Wiesbaden	
	und ihre jeweilige Profilzuordnung ·····	. 36
	Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen	
	Kultusministerium, dem Hessischen Sozial-	
	ministerium und dem Hessischen Jugendring	. 37

#### **VORWORT**

#### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Delegierte und Jugendverbandsvertreter\*innen, liebe Schüler\*innen und Lehrer\*innen,

das Thema der Kooperation zwischen Jugendverbandsarbeit und Ganztagsschule ist kein Neues.

Seit über einem Jahrzehnt gibt es Annäherungsversuche beider Seiten in Form von kleineren und größeren Modellprojekten, die zum Ziel haben, heraus zu finden, ob die Konzepte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildungsarbeit von Jugendverbänden, -vereinen und -initiativen [im Folgenden Jugendorganisationen genannt] in Ganztagsschule übertragbar sind.

Es ist kein Geheimnis, dass die Begegnung von Jugendverbänden und Schulen dabei oft nicht auf Augenhöhe stattfindet, der jeweils andere der Meinung ist, dass sich der eine dem anderen anzupassen habe. Es gibt aber auch viele positive Beispiele die zeigen, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelingen kann. Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. [SJR] setzt sich seit einigen Jahren intensiver mit den Fragen nach politischen Positionen, Bedingungen der Zusammenarbeit und Modellprojekten auseinander.

Den Wert jugendlichen ehrenamtlichen Engagements möchten wir hier allerdings nicht vertiefend darstellen, da dieser hinlänglich bekannt ist. Doch wir möchten klarstellen, dass wir einer zeitlichen Verdichtung des Alltags von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr kritisch gegenüber stehen. Unserer Meinung nach ist eine demokratische Gesellschaft auf Bürger\*innen angewiesen, die demokratische

Prozesse gestalten und leben. Die dafür erforderlichen Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen erlernen Kinder und Jugendliche vor allem in Jugendorganisationen.

Die vorliegende Publikation möchten wir als Einladung verstanden wissen, sich sowohl von Seiten der Schule, der Lehrer\*innenschaft, der Schüler\*innenschaft und der Elternvertretung, als auch von Seiten der Jugendorganisationen mit der Frage nach dem Wert gelingender Kooperation auseinander zu setzen.

Als Interessenvertretung der Jugendorganisationen möchten wir damit natürlich auch unsere Position schärfen und verdeutlichen, dass wir gerade wegen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema der Meinung sind, dass Kinder und Jugendliche Raum benötigen – neben der Schule – ihre Freizeit selbstbestimmt und selbstorganisiert gestalten zu können. Dem zu Folge möchten wir auch keine Jugendorganisation in Schulen drängen.

Gleichwohl sind wir der Meinung, dass sowohl die Werte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung für die Gestaltung von Ganztagsschule, als auch die Auseinandersetzung mit den eigenen Konzepten von Jugendorganisationen und die Frage nach Mitgliedergewinnung und die Nutzung der Ressourcen von Ganztagsschule, für beide Seiten ein großer Gewinn sein können.

Es gilt demnach etwaige Ressentiments zu hinterfragen, und sich offen und vorurteilsfrei in einen Austausch zu begeben, der als Grundlage die gegenseitige Anerkennung der Arbeit des anderen haben sollte, um herauszufinden, welche Synergieeffekte geschaffen werden können – zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt.

Abschließend möchten wir unsere Kommunalpolitiker\*innen dazu aufrufen, sich ebenfalls mit der Frage nach gelingenden Kooperationen zwischen Jugendorganisationen und Ganztagsschulen auseinanderzusetzen. Sie sind aufgerufen, auch wenn Schule Ländersache ist, auf kommunaler Ebene zu entscheiden, welchen Wert sie dieser Kooperation beimessen.

Wir sind der Meinung, dass es ohne professionelle Begleitung von Kooperationen und der Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten durch eine Koordinierungsstelle, eine Überforderung von rein ehrenamtlich arbeitenden Jugendorganisationen darstellt, die vorhandene Ressourcen brach liegen und Chancen verstreichen lässt für Kinder- und Jugendliche in Wiesbaden den größtmöglichen Erfolg an Kooperationen zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auf konstruktive Gespräche und interessante und innovative Kooperationen.

Im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle.





[Vorstand]



Ralf Reitz
[Referat Netzwerk]

## GANZTAGSSCHULEN UND JUGENDVERBÄNDE HEUTE DIE GEWACHSENE BEDEUTUNG DER GANZTAGSSCHULE

In den letzten Jahren ist die gesellschaftliche Bedeutung der Ganztagsschule in Deutschland erkennbar gewachsen. Die Gründe dafür sind unter anderem die gewünschte bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die im Rahmen der PISA-Studie entstandene Diskussion über die Chancengleichheit in und an Bildungsprozessen. Die Idee der Ganztagsschulumsetzung wird innerhalb unseres Bundeslandes in der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz" skizziert:

"Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung im Sinne des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den oben genannten Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern."

Darüber hinaus sollen Ganztagsschulen bzw. Schulen mit Ganztagsangeboten folgende Voraussetzungen dauerhaft erfüllen und in flexiblen Lösungen vor Ort umsetzen:

- Angebot eines warmen Mittagessens;
- Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen,
   Schüler und Lehrkräfte:
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

Leitgedanke dieses Konzepts ist die Vernetzung der ganztägig arbeitenden Schulen mit Angeboten von Vereinen, Jugendverbänden u. a. auf kommunaler Ebene. Nur so kann der Anspruch der Ganztagsschule als ganzheitliches Bildungskonzept gelingen

## GANZTAGSSCHULEN UND JUGENDVERBÄNDE HEUTE GANZTAGSSCHULEN IN WIESBADEN – GEGENWART UND AUSBLICK

Der Ausbau von Ganztagsschulen in Hessen findet seit dem Schuljahr 2002/03 statt, initiiert durch das Investitionsprogramm "Zukunft, Bildung und Betreuung" des Bundes.

Jedoch ist Ganztagsschule nicht gleich Ganztagsschule: Die stufenweise Einführung führt zu drei unterschiedlichen Modellen, die alle unter dem Begriff "Ganztägig arbeitende Schulen" zusammengefasst werden:

#### Ganztägiges Angebot Profil 1:

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldungszeitraum.

#### Ganztägiges Angebot Profil 2:

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dies benötigen. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldungszeitraum

#### Ganztagsschule Profil 3

Ganztagsschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülergruppen vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz.

Dem Ausbau der Ganztagsschulen in Hessen wird weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, bis 2015 ein wohnortnahes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
Laut Koalitionsvertrag sollen mit dem "Pakt für den Nachmittag" alle Grundschulen auf freiwilliger Basis in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen werden und an fünf Tagen in der Woche bis 14:30 Uhr ein Nachmittagsangebot durch das Land gewährleistet werden.

In Wiesbaden sind derzeit [Stand: Schuljahr 2013/2014] 32 Schulen im Ganztagsprogramm des Landes. Davon arbeiten neunzehn im Profil 1, sechs im Profil 2 und sieben im Profil 3. Eine detaillierte Liste der ganztägig arbeitenden Schulen mit ihrem jeweiligen Profil kann im Anhang dieser Broschüre eingesehen werden.

Die Kapitel "Die gewachsene Beteutung der Ganztagsschule" und "Ganztagsschulen in Wiesbaden – Gegenwart und Ausblick" sind in Zusammenarbeit mit dem städtischen Schulamt Wiesbaden entstanden.

## GANZTAGSSCHULEN UND JUGENDVERBÄNDE HEUTE JUGENDVERBANDSARBEIT – EIN ÜBERBLICK

Jugendverbandsarbeit stellt eine Form der Jugendhilfe dar und wird im Rahmen des Sozialgesetzbuchs VIII, § 12 wie folgt definiert:

"In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendverbandsarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten."

Dabei sind Jugendverbände sehr vielfältig. Ihre Ideen und Leitbilder sind so breitgefächert wie ihr inhaltliches Spektrum.

Pfadfindergruppen, Jugendorganisationen von Rettungsdiensten, Sportvereine, jugendpolitische Interessensgemeinschaften sowie die Jugendorganisationen der Kirchen und Moscheen sind sich trotz ihrer Unterschiede in folgenden

Strukturmerkmalen einig:

- Partizipation
- Freiwilligkeit
- Soziale Inklusion
- Altershomogenität
- Verzicht auf Leistungskontrolle

- Lebensweltorientierung
- Gruppenorientierung
- Reflektiertes und soziales Lernen
- Ganzheitlichkeit

Diese Punkte können als Kern der Jugendverbandsarbeit betrachtet werden.

Jugendverbände, -vereine und -initiativen setzen in ihrem ehrenamtlichen Engagement ein positives Menschenbild voraus. Dabei orientieren sie ihr tägliches Handeln an ihren Leitbildern und an den Grundsätzen von Demokratie, Toleranz, Humanität, Solidarität, Pluralität und Interkulturalität. Damit streben sie die Teilhabe jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an ihren Angeboten an. Sie stehen für die Teilhabe aller Menschen ein, unabhängig von Hautfarbe, Religion, nationaler Zugehörigkeit und sozialer Herkunft.

Darüber hinaus bieten sie Raum für eigene Ideen und selbstgesetzte Ziele der Teilhabenden.

Dabei werden Kinder und Jugendliche ernstgenommen, in ihrer Person wertgeschätzt und ein von Offenheit bestimmtes Miteinander wird geprägt.

Jugendverbände fördern die Individualität ihrer Teilnehmer\*innen, zielen auf Persönlichkeitserforschung, -entwicklung und
-entfaltung ab. Sie wollen jedem Kind, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen die Möglichkeit geben, eigene Befähigungen in
sozialer, spiritueller, normativer, geistiger und körperlicher Hinsicht zu entwickeln und einzubringen.

Ziel ist es, eine optimistische, kritische Sicht auf die Welt hervorzubringen und sich aktiv für jugendpolitische Aktivität und Partizipation einzusetzen.

Um dieser Intention gerecht zu werden, beauftragen Verbände, Vereine und Initiativen Jugendleiter\*innen. Ihnen wird ein besonderes Vertrauen entgegengebracht, das auf der Wertschätzung ihrer Person, ihrer Erfahrung, Eignung und ihrem Engagement für den Verband, den Verein oder die Initiative fußt – besonders hinsichtlich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Übernahme dieser Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich nach entsprechender Qualifikationsprüfung durch den jeweiligen Verband, den Verein oder die Initiative. Jugendleiter\*innen, die im Sinne der Jugendhilfe im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind im Regelfall qualifiziert. Diese Qualifikationen erwerben sie z. B. im Rahmen von [Juleica]-Seminaren oder vergleichbaren Ausbildungen und andere Formen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, insbesondere durch Peer-Education.

Jugendverbandsarbeit zielt auf informelles und soziales Lernen ab. Das heißt, dass vor allem die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten von Teilnehmenden, die Entwicklung von Gemeinschaftsgefühl und das Sozialverhalten im Vordergrund stehen. Diese oft als Soft-Skills bezeichneten Kompetenzen sind zwar schwer vergleichend zu messen und zu bewerten, bilden aber eine ausschlaggebende Komponente für das weitere Leben. Verantwortungsvolles und soziales Verhalten kann eben schwerlich in Noten oder Punkten abgebildet werden, da es vor allem um die Entwicklungen von Haltungen und Denkweisen abzielt. Dies stellt nicht zuletzt auch der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus 2013 fest.

# GANZTAGSSCHULEN UND JUGENDVERBÄNDE HEUTE DER STADTJUGENDRING – DAS NETZWERK DER JUGENDVERBÄNDE, -VEREINE UND -INITIATIVEN

Jugendringe sind Arbeitsgemeinschaften von Jugendverbänden, -vereinen und -initiativen, die gebildet werden, um Querschnittsaufgaben und Herausforderungen der ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit gemeinsam und dadurch besser zu begegnen. In Wiesbaden besteht der Stadtjugendring [SJR] als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände seit 1946 im Jahr 2006 erfolgte die Eintragung als Verein.

Heute arbeitet der Stadtjugendring Wiesbaden e. V. entlang der drei Schwerpunkte Politische Interessenvertretung, Netzwerk und Service. In jedem dieser Referate gibt es eine\*n Mitarbeiter\*in, der/die den bis zu neunköpfigen ehrenamtlichen Vorstand bei den jeweiligen Aufgaben unterstützt.





Der Vorstand wird aus der Vollversammlung, zu der jeder Mitgliedsverband je nach Größe zwei bis vier Vertreter\*innen entsendet, für zwei Jahre gewählt. Er berichtet der Mitgliederversammlung über die Arbeit des Stadtjugendrings, verantwortet die Arbeit der Geschäftsstelle und steht dafür ein, dass die Interessen der Mitglieder umgesetzt - beziehungsweise in die politischen Gremien getragen werden.

Der Service für die ehrenamtlich Engagierten spielt eine entscheidende Rolle: Mit dem Materialverleih, der Verwaltung und Entwicklung des Jugendnaturzeltplatzes oder durch die Zuschussbearbeitung bietet der SJR bedarfsgerechten Service, der kontinuierlich ausgebaut wird. Im Bereich Netzwerk entwickelt der SJR gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden und darüber hinaus das solidarische Netzwer der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden. So erarbeitet der SJR Konzepte oder Projekte in den thematischen Schwerpunkten der Jugendverbände wie z. B. "Jugendverbandsarbeit und Ganztagsschule" oder "[interkulturelle] Öffnung".





Die politische Interessenvertretung nimmt der SJR insbesondere in den städtischen Gremien der Kinder- und Jugendarbeit wahr. Der SJR arbeitet im Jugendhilfeausschuss mit und entwickelt u. a. Kampagnen wie die "AG kaputtsparen", die zum Ziel hatte die finanziellen Rahmenbedingungen der Jugendverbände Wiesbadens für ihre Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten zu verbessern

Ausgangspunkt ist die Vollversammlung, das wichtigste Gremium des SJR. Hier werden gemeinsame Themen diskutiert, Projekte entworfen oder themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse in die Öffentlichkeit der Stadt hineingetragen werden.

Im Stadtjugendring Wiesbaden sind derzeit 23 Jugendverbände, -vereine und -initiativen organisiert.



## GANZTAGSSCHULEN UND JUGENDVERBÄNDE HEUTE DIE ARBEITSGRUPPE "JUGENDVERBANDSARBEIT UND GANZTAGSSCHULE" DES SJR

Gerade die "großen" Jugendverbände, allen voran die Sportjugend, beschäftigen sich seit über zehn Jahren mit der Entwicklung von Ganztagsschule und den theoretischen und praktischen Auswirkungen auf die Jugendverbandsarbeit. Einige Verbände allerdings spüren bis heute keine Veränderungen durch die Ganztagsschule, sondern eher durch die Umbrüche in Folge der G8-Umstellung und des Bologna-Prozesses. Das Thema wurde bis zum Herbst 2011 auf Vollversammlungen eher informell besprochen.

Im September 2011 entschied sich die Vollversammlung allerdings dafür, dem Thema größere Bedeutung beizumessen und eine interne Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die seitdem in wechselnder Besetzung mit der Größe von 10-20 Personen aus unterschiedlichen Jugendverbänden zusammenkommt. Sie tagt in der Regel einmal im Quartal, um an gemeinsamen Positionen zu arbeiten. Folgende Fragen stehen dabei im Vordergrund:

- Wie positioniert sich das Netzwerk politisch zur Ganztagsschule?
- Welche gemeinsamen Nenner können bezüglich der Bedingungen für die Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen im Netzwerk identifiziert werden?
- Welche Modellprojekte können konzipiert werden, die die Kompetenz von Schüler\*innen als Jugendverbandsarbeiter\*innen für die Ganztagsschule herausarbeiten?

Die AG sieht es als ihre Kernaufgabe, den Mitgliedsverbänden dabei mit den neuesten Informationen beratend zur Seite zu stehen, Aufklärungsarbeit zu leisten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ganztagsschulen aufzuzeigen.

Dabei sehen sich sowohl die Beteiligten aus Vorstand und Geschäftsstelle des SJR nicht in der Verantwortung, Jugendverbände in die Schule zu drängen. Vielmehr gilt es, in einem gemeinsamen Prozess herauszufinden, welche Strategie für welchen Jugendverband die richtige ist.

Dabei können die Aufgaben der AG im Detail wie folgt formuliert werden:

- Die Entwicklungen der Ganztagsschule zu kennen, um die Verbände immer mit den neuesten Informationen versorgen zu können.
- Den Jugendverbänden "Werkzeug" mit an die Hand zu gehen, wie sie mit dem Thema Ganztagsschule umgehen können.
- Die Vielfalt, die der Stadtjugendring abbildet, in die Öffentlichkeit zu tragen und auch die Schule darauf aufmerksam zu machen.
- Vermittelnd tätig zu werden.
- Konzeptionell tätig zu werden.
- Der Schule, Politik und Öffentlichkeit zu verdeutlichen, was Jugendverbände sind, welchen Wert sie für die Gesellschaft haben und dass ihre Arbeit von der Ganztagsschule beeinträchtigt wird.

Im Jahr 2013 wurden bei vier Themenabenden intensiv an den Standpunkten zum Thema gefeilt, um die schlussendliche Entscheidung über die "politischen Positionen", die "Bedingungen der Zusammenarbeit" und mögliche Modellprojekte gemeinsam zu treffen und mit konkreten Positionen an die Öffentlichkeit zu gehen.

Besonders die Kick-off-Veranstaltung unter dem Motto "Was will Ganztagsschule?" mit Schuldezernentin Rose-Lore Scholz stellte ein Highlight der Veranstaltungsreihe dar und war entsprechend gut besucht. Aus den Darstellungen von Frau Scholz und den Vertretern des städtischen Schulamtes, Frau Martina Meckel und Herr Oliver Klump sowie Frau Barbara Rüßmann, Leiterin des kommunalen Bildungsbüros, konnten viele interessante Fakten gewonnen werden. An dieser Stelle möchten wir uns für das Interesse und die Offenheit des Schuldezernates sehr herzlich bedanken. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Darüber hinaus wurde das Thema in einzelnen Jugendverbänden ausführlich diskutiert und beleuchtet, um Unklarheiten, sowie verbandsspezifische Standpunkte zum Thema – auch in Abstimmung mit den jeweiligen Landesverbänden – zu erarbeiten. Der SJR war dabei vermittelnd und beratend tätig. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sowie die Ergebnisse der AG sind im vorliegenden Konzept zusammengefasst.

### Stadtjugendring trifft Dezernentin

WIESBADEN (red). Der Stadtjugendring hat zu einer "Warming-Up"-Veranstaltung mit Schuldezernentin Rose-Lore Scholz und seiner Arbeits- und Interessierten-Gruppe, Verbandsarbeit und Ganztagsschule eingeladen.

Die Jugendverbands-, Vereinsund Initiativenvertreter informierten sich im persönlichen Gespräch zu zentralen Fragen der Kooperation mit Ganztagsschule. Schnell wurde deutlich, dass die Entwicklung von "Verbandsarbeit und Ganztagsschule" als gemeinsame Herausforderung identifiziert und verstanden wurde und die Akteure, Schuldezernat und Jugendring, gemeinsam weiterarbeiten wollen. Ziel ist es, Jugendverbandsarbeit und Schule als Kooperationspartner im gemeinsamen Interesse der Kinderund Jugendbildung zu vernetzen.

Der Stadtjugendring sieht sich

WIESBADENER KURIER VOM 05.03.2013 in der Pflicht seine "Hausaufgaben" zu erledigen und die Jugendverbände für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren. Dazu lädt er alle interessierten Jugendverbände, Vereine und Initiativen ein, an den Veranstaltungen "Politische Forderungen an Ganztagsschule" (14. März), "Bedingungen der Zusammenarbeit" (16. April) und "Modellprojekte" (16. Mai) teilzunehmen und die Entwicklungen mitzugestalten.

Anschließend an die gemeinsame Arbeit im Netzwerk wird der Jugendring die Ergebnisse und seine Ideen der Zusammenarbeit dem Dezernat vorstellen.

Der Stadtjugendring schätzt sich glücklich, dass sich Rose-Lore Scholz persönlich die Zeit genommen hat, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Die
Dezernentin bekundete ihrerseits große Freude, dass die Jugendverbände, Vereine und Initiativen im Sinne des Vielfaltsgedanken, kooperativ mit dem
Schuldezernat in die Planungen
einsteigen wollen.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND JUGENDVERBÄNDEN

Kooperationen zwischen Schulen und freien Träger der Jugendhilfe, somit auch den Jugendverbänden, -vereinen und -initiativen, werden im Rahmen des Hessischen Schulgesetzes [HSchG] definiert. Dabei sind vor allem die § 15 und §16 für Kooperationen mit Jugendverbänden relevant.

#### § 15 Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen

- (1) Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind
- 1. Betreuungsangebote der Schulträger,
- 2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
- 3. Ganztagsschulen.
- (2) Betreuungsangebote nach Abs. 1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

- (3) Die Schule mit Ganztagsangeboten nach Abs. 1 Nr. 2 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.
- (4) Die Ganztagsschule nach Abs. 1 Nr. 3 erweitert über die Angebote der Schulen mit Ganztagsangeboten hinaus den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.
- (5) Zu Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagsschulen können Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entwickelt werden. Über die Einrichtung einer Ganztagsschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagsschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§ 145) haben muss.

#### RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND JUGENDVERBÄNDEN

#### § 16 Öffnung der Schule

- (1) Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern.
- (2) Diese Öffnung kann durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung. Berufliche Schulen sollen mit Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Region zusammenarbeiten.
- (3) Geeignete Formen der Zusammenarbeit nach Abs. 2 können in die Angebote nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 einbezogen werden. Die Schulen können mit der jeweiligen Einrichtung Verträge über Art, Umfang und Inhalt dieser Zusammenarbeit schließen. Finanzielle Verpflichtungen für das Land und den Schulträger können die Schulen eingehen, soweit ihnen für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen.

(4) Die Mitarbeit von Eltern und anderen geeigneten Personen im Unterricht und an Angeboten der Schule ist möglich. Die Grundsätze der Mitwirkung beschließt die Schulkonferenz auf der Grundlage einer Konzeption der Konferenzen der Lehrkräfte. Das Nähere regelt das Kultusministerium durch Richtlinien.

Beide Paragrafen definieren, wie der Ganztagsschulbetrieb umgesetzt werden soll. Dabei gilt es, vor allem Paragraf 15, Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes genau zu beachten. Der Schule wird hier die Möglichkeit eröffnet, Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe, den Eltern oder anderen qualifizierten Personen durchzuführen.

Das Hessische Schulgesetz spricht in § 16 weiterhin von einer "Öffnung der Schule". Diese soll gegenüber der Kommune vollzogen werden, vor allem gegenüber den in ihr verorten Institutionen und außerschulischen Einrichtungen. Als geeignete Formen der Zusammenarbeit werden in § 16, Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes Pflichtangebote, verpflichtende Wahlangebote und freiwillige Wahlangebote verstanden.

#### RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND JUGENDVERBÄNDEN

In der "Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Jugendring e.V. über die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden im Rahmen ganztägig arbeitender Schulen in Hessen" skizzieren die beteiligten Institutionen die gesetzlichen Grundlagen weiter aus.

Ziel der Vereinbarung ist es, Bildungsangebote in der Schule mit außerschulischen Bildungsangeboten zu vernetzen, um eine enge Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung zum Wohl von Schüler\*innen zu verankern. Diese Vereinbarung kann im Anhang dieser Broschüre eingesehen werden.

Damit setzt das Hessische Schulgesetz ein deutliches Zeichen in Sachen Kooperation. Es liegt im Interesse des Gesetzgebers, dass Jugendverbände und Ganztagsschulen miteinander kooperieren. Die Entscheidungen über die jeweiligen Kooperationen und ihre Formen richten sich auch nach der finanziellen Ausstattung der Ganztagsschule. Hier besteht also ein Verhandlungsspielraum für die Schulleitungen, ihre Ganztagsschulkoordinatoren und die Jugendorganisationen vor Ort.

Abseits der oben erwähnten Angebote im Ganztagsbetrieb in Form von Pflichtangeboten, Wahlpflichtangeboten und freiwilligen Angeboten im Regelschulbetrieb, sehen der SJR und seine Mitgliedsverbände folgende weitere Formen der Kooperation:

- Projekttage
- Projektwochen
- Erlebnispädagogische Klassenausflüge
- Punktuelle Zusammenarbeit im fachspezifischen Unterricht

Darüber hinaus setzt der SJR auf neue Ideen und Anfragen von Schulen, die punktuelle Kooperationen anstreben, insofern die im Folgenden formulierten Rahmenbedingungen erfüllt werden.

## POLITISCHE POSITIONEN UND GRUNDBEDINGUNGEN FÜR EINE GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT **POLITISCHE POSITIONEN**

Die Arbeitsgruppe "Jugendverbandsarbeit und Ganztagsschule" hat im Rahmen ihres dreijährigen Bestehens intensiv an politischen Positionen gearbeitet, die im Folgenden dargestellt und begründet werden. Zwar sind die Adressaten dieser Positionen auf unterschiedlichen Ebenen des föderativen Systems verortet, dennoch sollen sie an dieser Stelle in ihrer Gänze ausformuliert stehen, da sie alle notwendig für die Gestaltung des Prozesses sind. Natürlich sind wir uns, bezogen auf unsere politischen Positionen bewusst, dass wir hier nur geringe Einflussmöglichkeiten haben. Warum also politische Positionen beziehen? In der Arbeit der AG des SJR wurde immer wieder die Vielfältigkeit der Jugendverbandsarbeit deutlich, auch der Anspruch mancher Verbände neben und nicht in der Schule zu existieren. Außerschulische Jugendbildung stellt einen großen Wert dar, der unserer Meinung nach unbedingt erhalten bleiben muss. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule zeitliche Freiräume eingeräumt bekommen, sich selbst zu verwirklichen und ihren ganz persönlichen Interessen nachgehen zu können. Insbesondere dafür stehen unsere politischen Positionen.

"Wir wünschen uns eine deutliche Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Dies soll durch verbesserte verbindliche Regelungen erreicht werden, die die Freistellung zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten festlegen."

#### Begründung:

Jugendverbandsarbeit basiert zum größten Teil auf ehrenamtlichem Engagement. Die Belastungen der ehrenamtlichen Helfer\*innen werden durch die wachsenden Anforderungen und dem immer größeren Zeit- und Leistungsdruck in Schule und Beruf ständig größer. Außerdem ist eine Betreuung in Ganztagsschulen nur in den Kernschulzeiten möglich, was ohne eine Erweiterung der bestehenden Freistellungsregelungen für ehrenamtliches Engagement [vgl. Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch [HKJGB, Vierter Teil]] kaum machbar ist. Ein ehrenamtliches Engagement in Ganztagsschulen ist nicht dauerhaft zu leisten, wenn noch im vollen Umfang einer Berufstätigkeit nachgegangen werden muss.

"Um außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen, muss Ganztagsschule außerschulische Bildung in ihrem Konzept verankern."

#### Begründung:

Gerade die [ehrenamtliche] außerschulische Bildungsarbeit durch die Jugendverbände, -vereine und -initiativen ist für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Sozial- und Bildungskompetenz ein wichtiger Baustein, der aktiv und konkret in konzeptionelle Umsetzung eingebunden werden muss.

"Wir fordern eine Ganztagsschule bis maximal 16.00 Uhr. In dieser Zeit sollen auch alle Hausaufgaben mit einer Betreuung erledigt werden."

#### Begründung:

Trotz der Einführung einer Ganztagsschule muss für Kinder und Jugendliche ein außerschulisches [Vereins-]Leben möglich sein. Viele Verbände sind bereit, sich in einem kooperativen und lebendigen "System Ganztagsschule" einzubringen und "vor Ort" Verbandsarbeit zu leisten. Doch manche Verbände sehen diese Möglichkeit für sich [derzeit] nicht. Sie leben davon, ein Ort außerhalb der schulischen Organisation und ein sicherer, alternativer und teilweise auch nach außen abgeschlossener Rückzugsraum für Kinder und Jugendliche zu sein. Diese Verbände können nur bestehen, wenn die späten Nachmittage und Abende für regelmäßige Treffen frei bleiben

"Auf kommunaler Ebene muss eine Koordinierungs-• stelle zur Beratung und Begleitung von Schulen und Verbänden geschaffen werden."

#### Begründung:

Diese Vollzeitstelle soll der Abstimmung von Angeboten und

Nachfragen zwischen Verbänden und Schulen, Beratung in Vertragsangelegenheiten, Mediation von Konflikten, Aus- und Fortbildung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung verbandlicher Angebote dienen. Sie soll im Stadtjugendring verortet sein, um Kenntnis der Rahmenbedingungen der Jugendverbände, -vereine und -initiativen zu gewährleisten. Ihre weiteren Aufgaben werden im Kapitel "Modellprojekte" im Detail beschrieben.

"Den in Schule tätigen Jugendverbänden sollen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nicht zu Lasten des Ganztagsbudgets der einzelnen Schulen fallen, um ihre Angebote durchzuführen."

#### Begründung:

Ausgehend von der Restriktion der Mittel des Landes/ bzw. der Mittelverteilung einzelner Schulen müssen Jugendorganisationen die Möglichkeit haben, finanzielle Mittel für die Angebote im Ganztag schulunabhängig zu akquirieren. Der Abruf dieser Mittel für Jugendverbände kann über eine Richtlinie erfolgen, die noch zu erarbeiten wäre. Diese soll explizit die Bedarfe der Jugendorganisationen decken, die die einzelnen Schulen, auf Grund bestehender Restriktionen, nicht decken können. Die Verwaltung dieser Richtlinie ist beim SJR zu verorten.

"Für eine Kooperation von Jugendverbänden und Schulen fordern wir eine angemessene Aufwandsentschädigung für diejenigen, die sich mit Angeboten der Jugendverbandsarbeit in der Ganztagsschule engagieren. Außerdem fordern wir die Übernahme von Sach-, Fahrt- und Materialkosten durch die Schulen, um die Qualität der Angebote zu gewährleisten."

#### Begründung:

Jugendverbandsarbeit im Ganztagsschulbetrieb verstehen wir als zusätzliche Serviceleistung der Jugendverbände, die im angemessenen Umfang ohne finanzielle Anerkennung nicht geleistet werden kann. Jugendverbände müssen auf die geänderten Ausgangsbedingungen ihrer Angebote in Schulen reagieren, müssen ihre Angebote dem Schulalltag anpassen und konzeptionell arbeiten.

Diese Leistung muss angemessen honoriert und finanziert werden und sollte durch einen entsprechenden Passus in den Kooperationsverträgen berücksichtigt werden. "Wir fordern eine Sicherstellung von Qualifizierungsangeboten für die an Ganztagsschulen tätigen Verbandsvertreter\*innen."

#### Begründung:

Qualifizierungen für die Vertreter\*innen der Jugendverbandsarbeit in Ganztagsschulen können nicht aus eigenen Mitteln der Jugendverbände oder des Stadtjugendrings geleistet werden. Spezielle Qualifizierungen sind aber vor dem Hintergrund geänderter Anforderungen an die Rolle der Betreuenden, die Struktur des Angebotes sowie die Qualität der Einheiten notwendig.

## POLITISCHE POSITIONEN UND GRUNDBEDINGUNGEN FÜR EINE GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT BEDINGUNGEN FÜR EINE GELINGENDE ZUSAMMENARBEIT

Weiterhin hat die AG sich intensiv mit Grundbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass Jugendverbände und Ganztagsschulen in ihrem gemeinsamen Interesse der ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen, eine Schnittmenge haben. Allerdings darf keine Voraussetzung für die Kooperation mit Ganztagsschulen sein, dass ein Jugendverband hauptamtlich aufgestellt ist oder eine gewisse Mindestgröße hat. Außerdem darf es keine Mehrbelastung für die Ehrenamtlichkeit der Jugendleiter\*innen oder die finanziellen Ressourcen der Jugendverbände darstellen.

Im Folgenden haben wir unsere Grundwerte und Überzeugungen, die gesehen, verstanden und anerkannt werden wollen in Grundbedingungen der Zusammenarbeit formuliert. Es geht uns dabei auch darum, dass wir uns von Seiten der Schulen insbesondere aber auch von Seiten der Kommunalpolitik wünschen, dass die Arbeitsansätze und Grundgedanken des Handelns der Jugendverbände anerkannt und einbezogen werden. Wir wünschen uns, trotz unserer Ehrenamtlichkeit ein partnerschaftliches Zusammenarbeiten. Jugendverbandsarbeit stellt einen großen Mehrwert für junge Menschen dar, auch in Bezug auf Angebote im Ganztagsbereich. Dies muss anerkannt werden.

"Wir fordern eine Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Schule und Jugendverband. Diese Kommunikation soll unter Einbeziehung in die notwendigen schulischen Strukturen, Sitzungen, Gremien und Konferenzen erfolgen und Möglichkeiten zur Teilhabe an gemeinsamen schulischen Prozessen gewährleisten."

#### Begründung:

Jugendverbände in ihrem partizipativen Selbstverständnis sollen in ihrem Interesse der Kommunikation zwischen Schule und Jugendverband sowie in ihrer Arbeit mit den teilnehmenden Schüler\*innen über schulische Prozesse informiert sein. Ihrem Anspruch und ihrer Verantwortung gegenüber und für Schüler\*innen gemäß sollen Jugendverbände in Form einer Stimme in den entsprechenden Gremien, Konferenzen und Strukturen die Möglichkeit eröffnet werden die Schulgemeinschaft zu gestalten.

"Jugendverbänden muss ermöglicht werden, ihre Angebote auch außerhalb des Schulortes, in eigenen Räumen, in der freien Natur oder an sonstigen Orten der außerschulischen Jugendbildung durchzuführen. Eine Ausweitung des Versicherungsschutzes für Schüler\*innen auch auf diese Orte muss gegeben sein."

#### Begründung:

Den Charakter der außerschulischen Jugendbildung bildet zunächst auch die örtliche Komponente. Natürlich sollte es auch Angebote im Raumkonzept der Schulen geben, allerdings müssen die Rahmenbedingungen hinsichtlich Versicherungsschutz und Aufsichtspflichtübernahme ortsunabhängig gewährleistet sein, um den Charakter der Jugendverbandsarbeit zu erhalten und den Schüler\*innen auch konkrete außerschulische Lernerfahrungen bieten zu können.

"Jugendverbänden muss ermöglicht werden, ihre
Angebote auch schulübergreifend anzubieten; d. h., die
Rahmenbedingungen der Kooperationen zwischen Schulen
müssen zu Beginn des Schuljahres auch hinsichtlich der Angebote der Jugendverbände betrachtet werden. Ziel ist, dass
Angebote der Jugendverbände von Schüler\*innen mehrerer
Schulen besucht werden können und somit genügende
Teilnehmerzahlen garantiert werden."

#### Begründung:

Kooperationen gehören insbesondere zwischen räumlich nahegelegenen Schulen mittlerweile zum Alltag des Schulsystems, dies gilt vor allem für Gymnasien und das Leistungskurssystem. Diese Absprachen und Kooperationsverträge mit dem Ziel, vielen Schüler\*innen ihr Wahlangebot zu ermöglichen, sollen auch für Angebote der Jugendverbände ermöglicht werden, sodass viele interessierte Teilnehmer\*innen die Möglichkeit haben teilzunehmen und teilzuhaben.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass die Inhalte der Angebote grundsätzlich die Sache der ausrichtenden Jugendverbände bleiben."

#### Begründung:

Jugendverbände arbeiten grundsätzlich partizipativ.

Das bedeutet, die Zielgruppe bestimmt das Angebot. Um dies und die Identität der Jugendverbände zu gewährleisten, halten wir es für unerlässlich, dass der Inhalt der Angebote zwar auf den Bedarf der Schule bzw. der Schüler\*innen passt, die Jugendverbände ihn allerdings konkret ausgestalten.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass Angebote auch von einem Zusammenschluss von Jugendverbänden angeboten werden können."

#### Begründung:

Nicht jeder Jugendverband kann alleine ein kontinuierliches Angebot an einer Schule personell stemmen. Um trotzdem kontinuierliche Angebote zu gewährleisten, müssen sich Jugendverbände zusammenschließen können.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass die Angebote der Jugendverbände in den Schulen als Angebote der jeweiligen Jugendverbände erkennbar bleiben."

#### Begründung:

Kindern und Jugendlichen soll im Rahmen der Angebote an Ganztagsschulen der Jugendverband und dessen Philosophie nähergebracht werden. Dafür ist es unerlässlich, dass für die Teilnehmenden klar ist, welcher Jugendverband oder welcher Zusammenschluss von Jugendverbänden das Angebot durchführt.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass die Schüler die Wahl haben, an den Angeboten der Jugendverbände teilzunehmen oder nicht."

#### Begründung:

Jugendverbände basieren auf Freiwilligkeit – sei es bezüglich des Engagements oder der Teilnahme an Angeboten. Um den Grundgedanken der Jugendverbände zu wahren, sind die Schüler\*innen genauso als freiwillige Teilnehmer\*innen zu behandeln.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass im Rahmen von Angeboten der Jugendverbände keine Noten vergeben werden."

#### Begründung:

Jugendverbänden geht es um Persönlichkeitsentwicklung und die Anerkennung von jungen Menschen und nicht darum, diese zu bewerten. Sie stellen sich gegen den in der Schule begünstigten Leistungsdruck und zielen auf vertrauensvolle Mitarbeit, Wertschätzung und Teilhabe der Jugendlichen ab. Aufgabe eines\*r Jugendleiters\*in kann es in diesem Selbstverständnis nicht sein, die Leistungen von Schüler\*innen gemäß der Notenbzw. Punkteskala zu bewerten. Allerdings ist eine auf Wertschätzung basierende Zeugnisbeigabe [Würdigung] zur Bescheinigung der Teilnahme am Angebot der Jugendverbände denkbar.

"Wir fordern für engagierte Schüler\*innen, die in der Jugendverbandsarbeit tätig sind, die Möglichkeit, eigene Angebote ihres Jugendverbands innerhalb der Ganztagsschulen in Wiesbaden anzubieten – auch schulübergreifend. Für dieses Engagement sollen ihnen Verfügungsstunden bereitgestellt werden."

#### Begründung:

Schüler\*innen sind in der Jugendverbandsarbeit tätig. Durch ihr Engagement verfügen sie über besondere Erfahrungen und Qualifikationen für die Durchführung von außerschulischen Jugendbildungsangeboten. Dieses Potenzial soll im Rahmen der Angebote von Jugendverbänden an Ganztagsschulen nicht ungenutzt bleiben. Es soll Jugendleiter\*innen, die selbst noch in der Schule sind, ermöglicht werden, Angebote ihres Jugendverbandes an der eigenen Schule und/oder auch innerhalb des gesamten kommunalen Schulsystems durchzuführen und zu leiten. Für dieses Engagement sollten ihnen Verfügungsstunden bereitgestellt werden, sodass sie ihre Leitungstätigkeit [Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung] durch eine entsprechende Reduzierung üblicher Nachmittagsstunden wahrnehmen können.

"Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass die Schule eine Kontinuität der Angebote durch Jugendverbände gewährleistet."

#### Begründung:

Für Jugendverbände ist es mit enormem Aufwand verbunden, ein Angebot an einer Schule zu realisieren. Um diesem Aufwand Rechnung zu tragen, müssen Schulen gewährleisten, dass Angebote auch längerfristig angeboten werden können. Weiterhin gilt es auch, Schüler\*innen die langfristige Teilnahme und Teilhabe an Angeboten zu ermöglichen.

#### **MODELLPROJEKTE**

# EINE KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR JUGENDVERBANDLICHE ANGEBOTE AN GANZTAGSSCHULEN

Ausgehend von unseren Überlegungen zur Ganztagsschule sind innerhalb der AG "Verbandsarbeit und Ganztagsschule" vielfältige Ideen entstanden, die nun näher beschrieben werden sollen. Sie untermauern zum einen unsere politischen Positionen und die Bedingungen der Zusammenarbeit; zum anderen zeigen sie, dass wir die Idee der Öffnung von Schulen unterstützen sowie konstruktiv und kreativ an Kooperationsmodellen arbeiten. Dabei ist für uns ein gewisses Maß an Professionalität und demnach auch an professionellen Rahmenbedingungen alternativlos

Wir sehen es als zwingend notwendig an, mögliche Kooperationen der Jugendverbände mit Ganztagsschulen pädagogisch professionell zu begleiten. Das zusätzliche Aufkommen an Beratung und Vermittlung, die konzeptionelle Arbeit mit den Jugendverbänden sowie Qualifizierungsmaßnahmen und das Bereitstellen von Reflexionsangeboten sind für uns in unserer aktuellen personellen Ausstattung nicht umsetzbar. Wir haben den Anspruch, diesen Prozess qualitativ hochwertig und professionell zu gestalten.

Der Hessische Jugendring e. V. teilt unsere Einschätzungen in diesem Bereich und stellt in seinem Eckpunktepapier "Jugendarbeit und Schule – Empfehlungen für eine regionale Koordination von Kooperationen zwischen Jugendverbänden und Schulen" besonders folgende Thematik heraus:

"Die Untersuchung von Praxisbeispielen der Koordinierung von Ganztagskooperationen führte zu einer Liste einiger Erfolgsbedingungen, die wir anschließend aufführen. Wie die Umsetzung vor Ort aussehen könnte, zeigen die danach aufgezählten Vorschläge. Hier sollten die Bedingungen vor Ort besonders beachtet werden. Gemeinsam ist allen Varianten, dass Koordination nicht ohne finanzielle Mehrkosten zu leisten ist. Die von einer Koordinierungsstelle zu leistenden Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll. Es entstehen also Kosten, die nicht vom Ganztagsbudget der Schulen bzw. von den Jugendverbänden



gedeckt werden können. Das Ganztagsbudget der Schule sollte weiterhin ausschließlich in die Umsetzung von Ganztagsangeboten (Honorare für Teamer/innen, Materialkosten etc.) fließen. Vielmehr ist es unumgänglich, dass zusätzliche öffentliche Mittel hierfür verwendet werden."

Wir wünschen uns eine Koordinierungsstelle "Jugendverbandsarbeit und Ganztagsschule" in freier Trägerschaft des Stadtjugendring Wiesbaden. Diese würde sich in ihrem Aufgabenfeld, ausschließlich an Wiesbadens Jugendverbände und Schulen im Feld der Ganztagsbildung richten.

Ihre Aufgaben sind im Folgenden beschrieben:

- Beratung und Unterstützung der Jugendverbände
  - in konzeptioneller,
  - pädagogischer,
  - rechtlicher,
  - versicherungstechnischer und vertraglicher Hinsicht
- Koordination der Nachfrage seitens der Schule und des Angebotes der Jugendverbände
- Qualifizierung von in Schulen t\u00e4tigen Jugendleiter\*innen unter Ber\u00fccksichtigung der speziellen Anforderungen an den Einsatz in Schulen, auch im Rahmen der "Modellregion Inklusion"

- Erschließen neuer Angebotsformen und Projektkoordination bei punktuellen Angeboten, beispielsweise in Projektwochen
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für die Angebote der Jugendverbände
- Bereitstellen eines regelmäßigen Reflexionsrahmens für die in Schule tätigen Jugendleiter\*innen
- Ansprechpartner\*in für die Ganztagsschulkoordinatoren und das städtische Schulamt
- Konzeption und Durchführung eigener Angebote, vor allem das Ermöglichen der Modellprojekte "Schüler\*innen sind Jugendverbandsarbeiter\*innen" und "Schüler\*innen werden Jugendverbandsarbeiter\*innen"
- Vertretungsregeln entwickeln und die Vertretung im Krankheitsfall organisieren und gegebenenfalls durchführen
- Bei Bedarf Teilnahme an städtischen Gremien in Politik und Verwaltung zur [Weiter]-Entwicklung der Ganztagsschule in Wiesbaden

Jugendleiter\*innen sind im Regelfall qualifiziert. Sie durchlaufen eine mindestens 40-stündige Ausbildung und erwerben in diesem Rahmen nach Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs die sogenannte Jugendleitercard [Juleica]. Diese Ausbildung ist deutschlandweit geregelt und stellt eine amtliche Legitimation ihrer Tätigkeit dar.

Die Ausbildung zum\*r Jugendleiter\*in kann mit 16 Jahren [in Ausnahmefällen mit 15 Jahren] erfolgen.

Die Pflichtinhalte dieser Ausbildung umfassen folgende Themengebiete:

- Arbeit in und mit Gruppen
  - Definition und Formen von Gruppen
  - Erkennen und Gestalten von Gruppenprozessen
  - Entscheidungsfindung und Beteiligungsmodelle
  - Reflexion von Gruppensituationen
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
  - Rechtliche Stellung der Jugendleiter\*in
  - Aufsichtspflicht [Bedeutung und Umfang der Aufsichtspflicht, Sexualität und Aufsichtspflicht, rechtliche Konsequenzen von Aufsichtspflichtverletzungen]
  - Haftung und Haftungsgrenzen
  - Versicherungen
  - Schutz vor Kindeswohlgefährdung
  - Jugendschutzgesetz

- Organisation und Planung
  - Programmdurchführung
  - Geschäftsführung
- Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter
  - Psychische, kognitive und soziale Entwicklung
  - Körperliche Entwicklung
  - Besondere Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
  - Alltag von Kindern und Jugendlichen
  - Soziokulturelle Unterschiede
  - Geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen
  - Bearbeitung exemplarischer Erfahrungs- und Problemfelder, z. B. die Frage des Umgangs mit demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft
  - Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiter\*innen
  - Persönlichkeitsentwicklung
  - Leitungskompetenz
- Teamfähigkeit

#### **MODELLPROJEKTE**

#### **AUFBAUMODUL: JUGENDLEITER\*IN IM GANZTAGSSCHULBETRIEB**

Die Arbeit der Jugendverbände ist in Ganztagsschulen grundsätzlich anders zu verorten als im außerschulischen Sektor. Dem Rechnung tragend und um den speziellen Herausforderungen durch den Lernort Schule gerecht zu werden, der vor allem in den Ganztagsprofilen 2 und 3 einen verpflichtenden Charakter aufweist, besteht ein Bedarf an weitergehender Qualifikation für Jugendleiter\*innen, ergänzend zu Jugendleitercard. Wir sehen die Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Aufbaumodul in dem Besitz einer gültigen Juleica. Um der Herausforderung im Schulalltag gerecht zu werden, sehen wir Kompetenzen in folgenden Themenbereichen als notwendige weitere Qualifizierungen an:

- Das Hessische Schulsystem
  - Das Hessische Schulgesetz
  - Strukturen in Schulen
    - Schülervertretungen
    - Elternbeirat
    - Schulleitungen
    - Lehrerkollegium
    - Ganztagsschulkoordinatoren\*innen
    - Gremien
- Ideen, Ausgangslage und Ziele der Ganztagsschulbildung
- Pädagogische Herausforderungen des Einsatzes in Schulen
  - Anforderungen an geänderte Rollenbedingungen
  - Partizipation im Ganztag
     [Teilnahme wird zur Teilhabe]
  - Der Spagat zwischen Freiwilligkeit und Verpflichtung

- Heterogenität und Differenzierung der Schüler\*innen im Klassenverband
- Anforderungen des sonderpädagogischen Bereichs in der "Modellregion Inklusion"
- Abgrenzung
- Rahmenbedingungen des Einsatzes in Schulen
  - Verträge, Versicherungen und Verpflichtungen
  - An- und Abwesenheit von Schüler\*innen
  - Entschuldigung und Freistellung
  - Infrastruktur
  - Grenzen des Schulbetriebs
- Kommunikation
  - Fltern
  - Lehrer\*innen
  - Schüler\*innen
  - Schulleitungen
  - Ganztagsschulkoordinatoren\*innen
- Evaluation
  - Reflektion
  - Feedback
  - Weiterentwicklung alter und Entwicklung neuer Konzepte

Diese Liste stellt eine erste Sammlung der für den Schulalltag nötigen Qualifikationen dar. Sie ist nach der Besetzung einer Stelle gemeinsam von den Jugendverbänden und moderiert von der Koordinierungsstelle weiter zu bearbeiten.

# MODELLPROJEKTE SCHÜLER\*INNEN SIND JUGENDLEITER\*INNEN

Um sowohl die Vielfalt der Wiesbadener Jugendverbände in Ganztagsschulen abzubilden als auch zu gewährleisten, dass möglichst viele Jugendleiter\*innen für die Angebote der Jugendverbände in Schulen zur Verfügung stehen, möchten wir folgendes Modellprojekt vorstellen.

Schüler\*innen sind in der Jugendverbandsarbeit tätig. Durch ihr Engagement verfügen sie über besondere Erfahrungen und Qualifikationen für die Durchführung von außerschulischen Jugendbildungsangeboten. Dieses Potenzial soll im Rahmen der Angebote von Jugendverbänden an Ganztagsschulen nicht ungenutzt bleiben. Es soll Jugendleiter\*innen, die selbst noch in der Schule sind, ermöglicht werden, Angebote ihres Jugendverbandes an der eigenen Schule und/oder auch innerhalb des gesamten kommunalen Schulsystems durchzuführen und zu leiten. Für dieses Engagement sollten ihnen Verfügungsstunden bereitgestellt werden, sodass sie ihre Leitungstätigkeit [Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung] durch eine entsprechende Reduzierung üblicher Nachmittagsstunden wahrnehmen können.

Die in Jugendverbänden engagierten Schüler\*innen könnten die für Schule konzeptionierten Angebote ihrer eigenen Jugendverbände an Wiesbadener Schulen durchführen. Dies könnte eine Chance sein, die ohnehin vorhandenen Ressourcen zu nutzen und Verantwortlichkeit Jugendlicher fördern. Mit diesem Modellprojekt könnten viele Angebote der Jugendverbände an Schulen realisiert werden. Dafür müssen allerdings folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Koordinierungsstelle
- Finanzielle Mittel zur Durchführung von Angeboten
- Freiwillige AG-Form
- Schulübergreifende Angebote
- Schüler\*innen sind Jugendleiter\*innen



## MODELLPROJEKTE SCHÜLER\*INNEN WERDEN JUGENDLEITER\*INNEN

#### FÖRDERMITTEL ZUR GESTALTUNG VON GANZTAGSSCHULANGEBOTEN – EINE VISION!

Der SJR könnte weiterhin seine Schulungen zum Erwerb der Juleica [40 Std.], die Aufbauschulungen [2 x 8 Std.] sowie die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs [16 Std.] in einer schuljahrumfassenden AG an mehreren Schulen anbieten. Dieser Kurs würde zwei Schulstunden pro Woche umfassen und könnte parallel an verschiedenen Wiesbadener Schulen gestartet werden.

Ziel wäre es, neben den dort vermittelten Kenntnissen und Fähigkeiten Schüler\*innen zu gewinnen, die im folgenden Schuljahr oder Schulhalbjahr begleitet vom SJR eigene Angebote ihrer Jugendverbände an ihren Schulen durchführen.

Dieses Modellprojekt stellt aus unserer Perspektive einen großen Mehrwert für Schulen und Jugendverbände dar, bedarf aber neben den notwendigen finanziellen Mitteln, folgender Voraussetzungen:

- Koordinierungsstelle
- Wahlmöglichkeit
- Schulübergreifende Angebote
- Freie Raumwahl
- Sach- und Materialkosten

Außerdem müssten auch die jeweiligen Jugendverbände eine Leitungstätigkeit für die betreffende Schüler\*in vorsehen, da die Angebote schlussendlich in ihrer Verantwortung stattfinden würden.

Dem Engagement der Jugendverbände im Ganztagsbetrieb dürfen keine finanziellen Einbußen folgen.

Davon ausgehend, dass Wiesbadens Schulen eine gewisse Summe zur Realisierung des Ganztagsbetriebes in Form von Stellen seitens der Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommen, wünschen wir uns eine schulunabhängige Lösung für die Jugendverbände in Wiesbaden.

Ziel muss die Installation eines Fördertopfes sein, der allen Jugendverbänden Wiesbadens zur Verfügung steht, unabhängig davon, in welcher Schule sie sich engagieren. Über diesen Fördertopf kann Projektarbeit – in welcher Form und in welchem Umfang bleibt zu klären – von Jugendleiter\*innen beantragt werden, anteilig und zusätzlich der von der Schule zur Verfügung gestellten Mittel. Sie dienen ausschließlich dem Angebot von Aktivitäten im Ganztagsbetrieb von Schulen und den daraus resultierenden Aktivitäten. Davon versprechen wir uns, dass Jugendverbände als Partner für Ganztagsschulen massiv an Attraktivität gewinnen.

Es muss für jene Verbände, die für sich beschlossen haben, nicht mit Ganztagsschulen zu kooperieren, und jene, die es [noch] nicht können, dennoch ein Weiterarbeiten möglich sein. Das bedeutet, dass die Nachmittage und frühen Abendstunden nicht für schulische Aktivitäten wie Lern- und Hausaufgaben besetzt sein dürfen. Das schulische Leistungspensum, dem Schüler\*innen ausgesetzt sind, muss innerhalb des Systems Ganztagsschule erfüllbar bleiben.

Sollten Kooperationen seitens der Ganztagsschulen in Wiesbaden gewollt sein, müssen dafür strukturell notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, für alle Jugendverbände Wiesbadens. Um die Angebote im Ganztagsschulbetrieb qualitativ hochwertig zu gestalten, halten wir es für notwendig, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieses ist entweder durch genügende Mittel- und Personalausstattung der Jugendverbände und eine zentrale Koordinierungsstelle oder durch eine strukturelle Aufwertung der Jugendverbände mit hauptamtlichen Jugendbildungsreferent\*innen, die als professionelle Pädagogen die Angebote ihrer Verbände in Schulen durchführen, zu realisieren.

Jugendverbände und Ganztagsschulen sollen als Akteure mit dem gemeinsamen Ziel der Bildung von Kindern und Jugendlichen voneinander wissen und die jeweiligen bildungstheoretischen Ansätze verstehen und anerkennen.

Gelungene Kooperationen zeichnen sich in unseren Augen durch klare Aufgabenstrukturen aus, sodass beide Kooperationspartner wissen, was voneinander erwartet wird. Dazu ist eine Kommunikation auf Augenhöhe zwingend notwendig.

Von zentraler Bedeutung in diesem Prozess ist die Rolle der Jugendverbände. Jugendverbände sind in Deutschland etablierte Träger der freien Jugendhilfe. Sie haben einen wichtigen Anteil an der Sozialisation von jungen Menschen. Ihr Angebot ist vielfältig und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Ihre Rolle darf angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Ehrenamtes und im Hinblick auf die Wichtigkeit des "Bürgerschaftlichen Engagements" nicht gering[er] geschätzt werden. In welcher Gesellschaft würde man leben, wenn z. B. die Arbeit der helfenden Jugendverbände nicht für konstanten Nachwuchs in den Rettungsdiensten sorgen würde?

An diesem Beispiel lässt sich vielleicht am deutlichsten ablesen, wie wichtig der Einfluss der Jugendverbände auf die Gesellschaft ist. Jugendverbände zielen auf Demokratisierung, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe ab. Sie unterstützen die Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft – als Basis einer lebendigen Demokratie!

Wenn Schule ernsthaft dem Leitbild eines ganzheitlichen Bildungsauftrags folgen will, dann kann sie nicht auf die Erfahrungen, Kompetenzen und Leistungen der vielfältigen Jugendverbände, -vereine und -initiativen verzichten.

Doch es ist nicht nur Aufgabe der Jugendverbände, diesen Weg zu gehen: In Wiesbaden ist ein deutliches Zeichen seitens des städtischen Schulamtes, der Schulen und der Kommunalpolitik erforderlich. Jugendverbandsarbeit hat einen Wert an sich und diesem ist auch im Prozess der Ganztagsschulumsetzung in Wiesbaden Rechnung zu tragen.

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass Jugendverbände und Schulen ein gemeinsames Interesse am Wohle von Schüler\*innen haben, denn das Ziel des Ganztages und der Jugendverbände ist eine ganzheitliche Bildung, die nicht aus finanziellen Gründen verhindert werden darf.

#### ANHANG

#### **GANZTAGSPROGRAMM DES LANDES HESSEN – STAND: SCHULJAHR 2013/2014**

Schule Ganztags	profil	Schule Ganztagsprofil	Schule Ganztagsprofil
GRUNDSCHULEN		FÖRDERSCHULEN	REALSCHULEN
Blücherschule	2	Albert-Schweitzer-Schule 1	Albrecht-Dürer-Schule 1
Brüder-Grimm-Schule	1	August-Hermann-Francke-Schule 3	Gerhart-Hauptmann-Schule 1
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	1	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 3	Werner-von-Siemens-Schule 1
Friedrich-von-Schiller-Schule	2	Johann-Hinrich-Wichern-Schule 3	
Gustav-Stresemann-Schule	1	Fluxusschule Biebrich 3	
Hafenschule	1		GYMNASIEN
INTEGRIERTE GESAMTSCHULEN  Hermann-Ehlers-Schule IGS-Kastellstraße Sophie-und-Hans-Scholl-Schule Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule Alexej-von-Jawlensky-Schule Wilhelm-Leuschner-Schule	3 3 2 1 2	HAUPTSCHULEN  Wolfram-von-Eschenbach-Schule 3  HAUPT- UND REALSCHULEN  Erich-Kästner-Schule 1 Heinrich-von-Kleist-Schule 1 Kellerskopfschule 1	Diltheyschule 1 Elly-Heuss-Schule 2 Gutenbergschule 1 Gymnasium am Mosbacher Berg 1 Leibnizschule 1 Oranienschule 1 Theodor-Fliedner-Schule 2
		Ludwig-Ehrhard-Schule 1	

**Abkürzungen:** 1 = Schule mit ganztägigem Angebot Profil 1

2 = Schule mit ganztägigem Angebot Profil 2

3 = Ganztagsschule Profil 3

Quelle: Städtisches Schulamt der Landeshauptstadt Wiesbaden



#### **RAHMENVEREINBARUNG**

ZWISCHEN DEM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM, DEM HESSISCHEN SOZIALMINISTERIUM UND DEM HESSISCHEN JUGENDRING E. V. ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT VON SCHULEN UND JUGEND-VERBÄNDEN IM RAHMEN GANZTÄGIG ARBEITENDER SCHULEN IN HESSEN

#### Präambel

Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring e. V. sind bestrebt Bildungs-, Erziehungs-und Betreuungsangeboten in der Schule mit außerschulischen Bildungs-, Erziehungs-und Betreuungsangeboten zu vernetzen, um so eine enge Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung und Erziehung zum Wohl von Schülerinnen und Schülern zu verankern.

Die Kooperation zwischen ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen und Jugendverbänden ist dem Ziel verpflichtet, die Aneignung von Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Die Aneignung von Handlungskompetenz stellt eine notwendige Grundlage für die eigenständige Formulierung von Handlungszielen und die selbständige Entwicklung von Handlungsstrategien zur Erreichung dieser Ziele dar und ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Beruf.

Die Kooperation zwischen Jugendverbänden und ganztägig arbeitenden Schulen soll insbesondere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie für Engagement zu motivieren und aktiv Mitbestimmung und Mitgestaltung in und außerhalb der Schule wahrzunehmen. Es ist gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der einzelnen Schulen, der Schulaufsicht und der

kooperierenden Jugendverbände entsprechende Konzeptionen in die Praxis umzusetzen.

Zur Realisierung entsprechender Angebote schließen das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring e. V. als Arbeitsgemeinschaft der hessischen Jugendverbände folgende Rahmenvereinbarung. Sie gibt Grundlage und Orientierung für die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden bezogen auf die Kooperation von ganztägig arbeitenden Schulen und Jugendverbänden und soll deutlich machen, dass den im Hessischen Jugendring kooperierenden Jugendverbänden eine ihrer Kompetenz und der Qualität ihrer Arbeit entsprechende Bedeutung zugemessen wird.

#### Grundlagen der Vereinbarung

- Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den in Hessen arbeitenden ganztägig arbeitenden Schulen und den Mitgliedsorganisationen im Hessischen Jugendring.
- Grundlage der Zusammenarbeit ist die Richtlinie vom o8.08.2003 für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 des Hessischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

#### Inhaltliche und organisatorische Eckpunkte

- 3. Die Vereinbarung bildet die Grundlage und Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Jugendverbänden als Träger der außerschulischen Bildung und den ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen. Vertragspartner vor Ort sind die jeweiligen Schulen und der jeweilige Jugendverband bzw. dessen Untergliederungen und Ortsgruppen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.
  - Die konkreten Leistungen sind in einem Kooperationsvertrag zu vereinbaren, in dem zugleich die finanziellen Leistungen und Bedingungen geregelt werden. Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring stellen hierfür einen Mustervertrag zur Verfügung.
- 4. Die Schulen stellen in der Regel die notwendigen Räume, Anlagen und benötigten Materialien zur Verfügung. Jedoch können auch Räume und Anlagen der Träger oder von Dritten verwendet werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler noch in zumutbarer Entfernung liegen.
- 5. Die vertraglich vereinbarten Kooperationsangebote zwischen Schule und Jugendverband gelten als schulische Veranstaltungen. Für Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Unfallversicherung des Landes Hessen bei der Unfallkasse Hessen.
- 6. Die Regelung von Kooperationsformen zur gegenseitigen

Information, Planung und Konzeptentwicklung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendverbände und Schule sowie die Mitwirkung in schulischen Gremien bzw. die Mitwirkung der Schule in Gremien der Jugendverbände ist vor Ort zu regeln.

#### Qualitätssicherung und -entwicklung

- 7. Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätssicherung und -entwicklung bei der Kooperation zwischen Jugendverbänden und ganztägig arbeitenden Schulen. Dies schließt hessenweite Fortbildungsangebote für die im Rahmen der Kooperationsbezüge tätigen Personen sowie die Evaluation der Angebote und Maßnahmen ein.
- 8. Die Vertragspartner werden sich regelmäßig austauschen und oder auf Antrag eines Partners gegebenenfalls den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung überprüfen.

Wiesbaden, den 13.06.2005

Karin Wolff – Hessische Kultusministerin Silke Lautenschläger – Hessische Sozialministerin Stefan Haid – Vorsitzender Hessischer Jugendring

Quelle: Hessischer Jugendring e. V.

#### IMPRESSUM/HERAUSGEBER

Stadtjugendring Wiesbaden e.V.

Murnaustraße 2 65189 Wiesbaden

Mail: info@sjr-wiesbaden.de Web: www.sjr-wiesbaden.de

Amtsgericht Wiesbaden Vereinsnummer VR 6030

Texte und Redaktion: AG Jugendverbandsarbeit und

Ganztagsschule, Ralf Reitz

und Michael Weinand

Lektorat: Design und Satz: Tilmann Ziegenhain Paul Henninger

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH

Drucklegung Juli 2014

